

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL

Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4561

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

15. September 2020

Ergebnis der 158. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 8. bis 10. September 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2020 bis 2024** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte einer Projektion der Bundesregierung vom 1. September 2020 zugrunde.

Für das Jahr 2020 wird mit einem drastischen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von real (preisbereinigt) 5,8 v.H. gerechnet.

Für das kommende Jahr 2021 wird dann eine deutliche Erholung der Wirtschaftsleistung um 4,4 v.H. erwartet.

Im anschließenden mittelfristigen Projektionszeitraum bis 2024 wird mit einer Wachstumsrate von jährlich 1,5 v.H. gerechnet.

Grundlage dafür sind folgende Rahmenbedingungen:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf Grund der Corona-Pandemie in der schwersten Rezession seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Der Lockdown von Mitte März bis Anfang Mai führte zu Rückgängen der Wirtschaftsleistung um 2 v.H. im ersten und um 9,7 v.H. im zweiten Quartal. Nach dem drastischen Einbruch im Lockdown-Monat April hat sich die Wirtschaft in den Folgemonaten jedoch rasch erholt.

Vom Außenhandel gehen im laufenden Jahr negative Impulse aus. In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen ist unterstellt, dass das Wachstum des Welthandels im laufenden Jahr einbricht. Dementsprechend dürften auch die deutschen Exporte deutlich sinken.

Der Lockdown hat auch die Konsummöglichkeiten der privaten Haushalte stark eingeschränkt. In der Folge stieg die Sparquote im zweiten Quartal spürbar an. Im weiteren Jahresverlauf geht die Bundesregierung von einer Normalisierung aus, die mit einer Ausweitung des privaten Konsums einhergeht. Die Senkung der Mehrwertsteuer und der Kinderbonus sollen hier zusätzliche Impulse geben.

Die Verbraucherpreise werden im Jahr 2020 vor allem aufgrund niedrigerer Preise für Energie sowie der temporären Senkung der Mehrwertsteuer lediglich um 0,6 v.H. zunehmen. Für das nächste Jahr wird nach Auslaufen dieser beiden Effekte mit einem wieder höheren Anstieg der Verbraucherpreise um 1,3 v.H. gerechnet.

Der Arbeitsmarkt wurde durch die Corona-Krise insbesondere in den Monaten März bis Mai hart getroffen. Am aktuellen Rand zeichnet sich eine Erholung ab, die sich im weiteren Jahresverlauf fortsetzen dürfte. Insgesamt rechnet die Bundesregierung im laufenden Jahr mit einem Rückgang der Erwerbstätigkeit um 380.000 Personen, wobei kurzfristig angelegte Beschäftigungsverhältnisse und Minijobs vom Rückgang überproportional betroffen sind. Im kommenden Jahr wird mit einem Beschäftigungsaufbau um 190.000 Personen gerechnet.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2020 um 425.000 auf rd. 2,7 Mio. Personen zunehmen (AL-Quote 5,9 v.H.), im kommenden Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang um 110.000 auf rd. 2,6 Mio. Personen (AL-Quote 5,7 v.H.). Die Kurzarbeit stabilisiert den Arbeitsmarkt, im Jahresdurchschnitt wird mit 2,5 Mio. Kurzarbeitern gerechnet (Maximum 5,9 Mio. Personen).

Eine Zusammenfassung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte ist in ANLAGE 1 enthalten.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt diese Projektion den aus heutiger Sicht wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar.

Dabei wird nicht von weiteren Corona-Pandemiewellen ausgegangen, die einen erneuten nationalen Lockdown erfordern. Gleichzeitig wird auch nicht damit gerechnet, dass ein wirksames Medikament oder eine Impfung gegen Sars-CoV2 dazu führt, dass das Virus keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft haben wird.

Weiterhin besteht das Risiko, dass Unternehmen trotz der in vielen Ländern ergriffenen Stützungsmaßnahmen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Auch die Risiken, die aus der globalen Konjunktur erwachsen, einschließlich der Risiken für die Stabilität der globalen Finanzmärkte, haben sich im Zuge der Corona-Krise weiter erhöht.

2. Schätzergebnis

Grundlage der Steuerschätzung war das geltende Steuerrecht.

2.1 Schätzergebnis bundesweit

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur Schätzung vom Oktober 2019 bundesweit zu einer drastischen Abnahme der Einnahmeerwartungen um rd. 345 Mrd. Euro im Zeitraum von 2020 bis 2024 geführt:

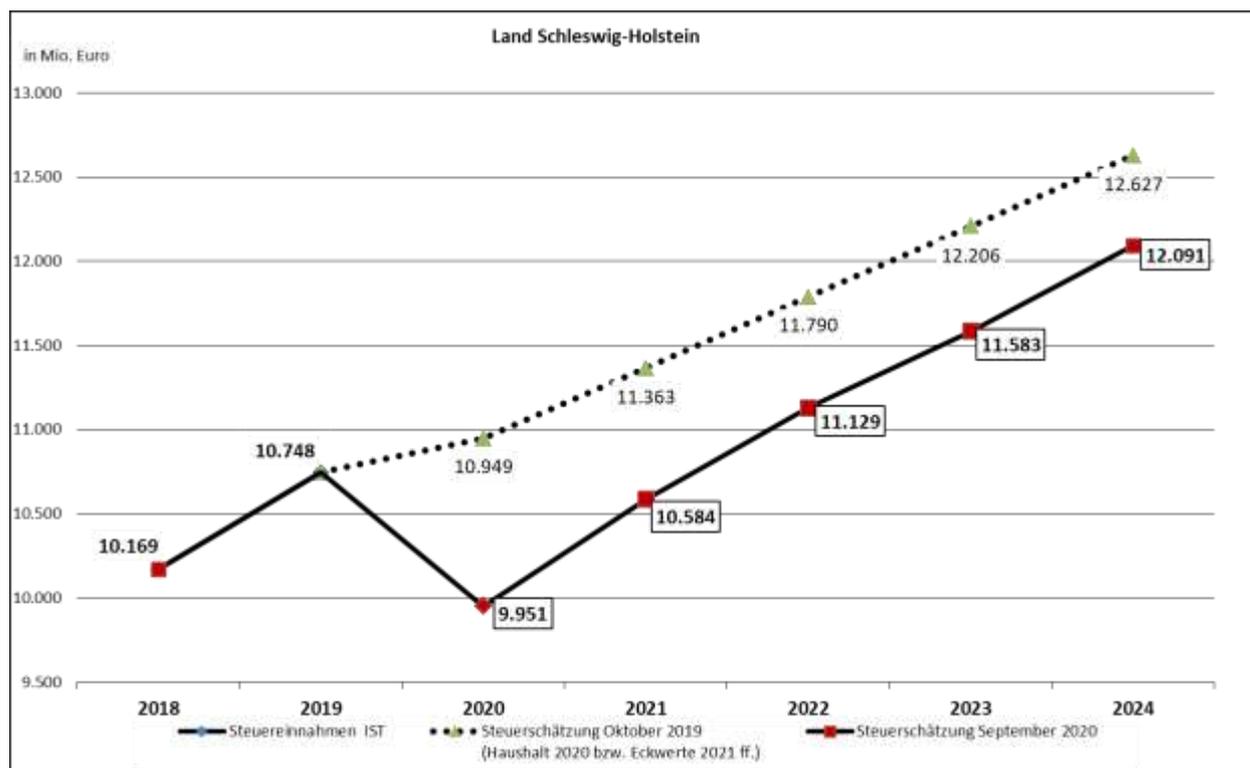
- 98,6 Mrd. Euro in 2020
- 72,3 Mrd. Euro in 2021
- 64,6 Mrd. Euro in 2022
- 58,2 Mrd. Euro in 2023
- 51,7 Mrd. Euro in 2024.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung ist in ANLAGE 2 enthalten.

2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2024 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2020 wird ein Aufkommen von rd. 9,95 Mrd. Euro erwartet. Es sinkt gegenüber dem Ist 2019 um rd. 0,8 Mrd. Euro. Gegenüber dem Haushalt 2020 ist dies sogar eine Abnahme der Einnahmen um rd. 1 Mrd. Euro.

Im Jahr 2021 werden Einnahmen in Höhe von rd. 10,6 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten (Basis Oktober-Schätzung 2019) bedeutet dies einen Rückgang um rd. 0,8 Mrd. Euro. Im Vergleich mit den Eckwerten soll das Aufkommen dann in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils um rd. 0,7, 0,6 und 0,5 Mrd. Euro sinken.

Das Gesamteinnahmenniveau wird im Jahr 2024 bei rd. 12,1 Mrd. Euro liegen.

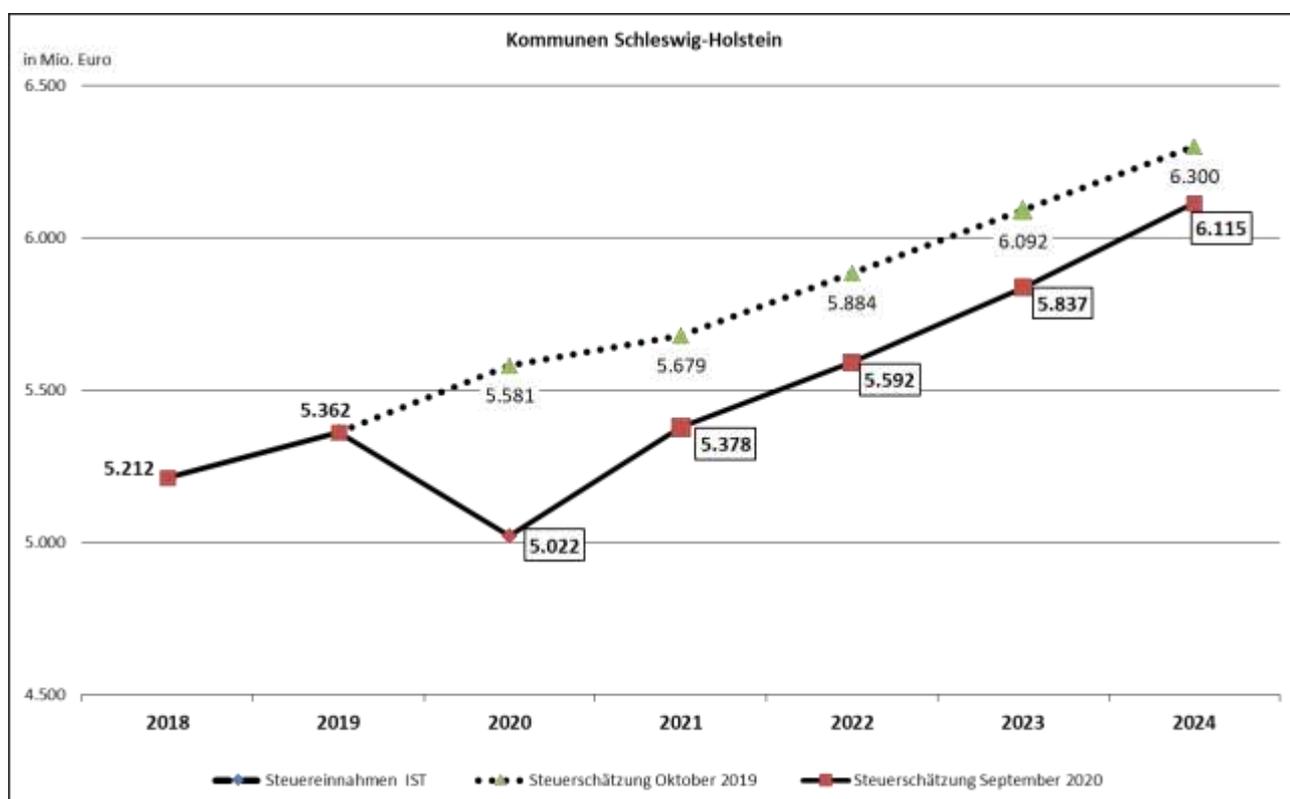
Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) an den relevanten Mindereinnahmen des Landes in Höhe des Verbundsatzes von zurzeit 17,83 v.H. beteiligt.

Ab dem Jahr 2021 wird der Verbundsatz voraussichtlich angehoben (vgl. LT-Drs. 19/2119, *Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs*; Verbundsatz 2021: 18,07 v.H., 2022: 18,12 v.H., 2023: 18,17 v.H., 2024: 18,22 v.H.).

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Auch für die Einnahmen der Kommunen wird für den Zeitraum bis zum Jahr 2024 ein drastischer Rückgang gegenüber den Erwartungen der Oktober-Schätzung prognostiziert.



Für das Jahr 2020 wird in Schleswig-Holstein ein Gesamtaufkommen von rd. 5 Mrd. Euro erwartet. Es sinkt damit gegenüber dem Ist 2019 um rd. 340 Mio. Euro. Gegenüber Ergebnissen der Oktober-Schätzung ist dies eine Abnahme um rd. 559 Mio. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der negative Abrechnungsbetrag für den KFA 2020 i.H.v. voraussichtlich rd. 184 Mio. Euro nach geltendem Recht erst in 2022 einzubeziehen ist.

Auch in den kommenden Jahren wird mit einem Rückgang der erwarteten Einnahmen gegenüber der Oktober-Schätzung von rd. 301 Mio. Euro in 2021, rd. 292 Mio. Euro in 2022, rd. 255 Mio. Euro in 2023 und rd. 185 Mio. Euro in 2024 gerechnet.

Das Gesamteinnahmenniveau wird im Jahr 2024 bei rd. 6,1 Mrd. Euro liegen.

Bei den originären Steuereinnahmen der Kommunen wird für das Jahr 2020 ein Aufkommen von rd. 3,3 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2019 soll es damit um rd. 235 Mio. Euro zurückgehen. Im Vergleich zur Oktober-Schätzung ist dies eine Abnahme von rd. 375 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung wird dann für 2021 ein Rückgang von rd. 232 Mio. Euro, 2022 rd. 252 Mio. Euro, 2023 rd. 227 Mio. Euro und 2024 rd. 166 Mio. Euro erwartet.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage 1

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2019	2020		2021		2022 - 2024	
		Oktober 2019	September 2020	Oktober 2019	September 2020	Oktober 2019	September 2020
		- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -					
Bruttoinlandsprodukt (BIP)							
- nominal	2,8	2,9	-4,0	2,8	6,0	2,8	3,0
- Deflator des BIP (Preisrate)	2,2	1,9	1,8	1,7	1,6	1,7	1,5
- real (preisbereinigt)	0,6	1,0	-5,8	1,1	4,4	1,1	1,5
Konsumausgaben							
- Private Haushalte *)	2,9	3,1	-6,5	2,7	5,9	2,7	2,9
- Staat *)	5,1	4,2	7,5	2,2	1,8	2,2	2,9
Bruttoanlageinvestitionen *)	5,5	4,8	-1,8	3,3	7,1	3,3	3,3
Inlandsnachfrage *)	3,1	3,5	-2,6	2,9	5,2	2,9	3,0
Bruttolöhne und -gehälter	4,1	3,2	-1,1	2,8	3,2	2,8	2,8
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-2,7	1,6	-8,3	2,8	3,5	2,8	3,6

*) Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom Oktober 2019 und September 2020

	2018	2019	2020			2021			2022			2023			2024		
			Ist	Ist	Haushalt 2020	StSch Sept 2020	Abweichung zum Haushalt	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2019)	StSch Sept 2020	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2019)	StSch Sept 2020	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2019)	StSch Sept 2020	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2019)
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																	
Steuereinnahmen	9.450	10.014	10.423	9.502	-922	10.823	10.090	-732	11.230	10.617	-613	11.636	11.056	-581	12.048	11.561	-487
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0
Bundesergänzungs- zuweisungen	228	234	207	131	-76	221	175	-46	241	193	-48	251	208	-43	259	210	-49
Länderfinanzausgleich	173	180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ¹⁾	10.169	10.748	10.949	9.951	-998	11.363	10.584	-779	11.790	11.129	-661	12.206	11.583	-623	12.627	12.091	-536
Steuereinnahmen																	

nachrichtlich:

Finanzkraft in % ²⁾	96,28	96,46	95,68	97,40	1,72	95,63	96,56	0,93	95,49	96,43	0,94	95,45	96,24	0,79	95,40	96,16	0,77
--------------------------------	-------	-------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------	-------	-------	------

¹⁾ Der Länderfinanzausgleich wird infolge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 in den Umsatzsteuerausgleich integriert.

²⁾ Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.

³⁾ vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für die Jahre 2018 und 2019

	2018		2019		2020			2021			2022			2023			2024			
	IST	IST	StSch Okt 2019	StSch Sept 2020	Abwei- chung															
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																				
Grundsteuer A	23	23	23	23	0	22	23	1	22	23	1	22	23	1	22	23	1	22	23	1
Grundsteuer B	437	451	454	455	1	458	459	1	463	463	0	468	468	0	473	472	0	473	472	-1
Gewerbesteuer (netto)	1.304	1.345	1.445	1.168	-277	1.491	1.378	-113	1.532	1.434	-98	1.572	1.495	-77	1.612	1.586	-26	1.612	1.586	-26
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.326	1.371	1.428	1.308	-120	1.499	1.359	-140	1.578	1.429	-149	1.663	1.516	-147	1.746	1.609	-137	1.746	1.609	-137
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	197	219	197	239	42	202	234	32	205	208	3	209	213	4	213	218	5	213	218	5
Sonstige Gemeindesteuern	95	93	95	74	-21	96	83	-13	98	89	-9	99	91	-8	101	93	-8	101	93	-8
Summe	3.382	3.502	3.642	3.267	-375	3.768	3.536	-232	3.898	3.646	-252	4.033	3.806	-227	4.167	4.001	-166	4.167	4.001	-166
Kommunaler Finanzausgleich *)	1.830	1.860	1.939	1.755	-184	1.991	1.842	-149	2.066	1.946	-120	2.139	2.031	-108	2.213	2.114	-99	2.213	2.114	-99
Umschichtung Kita vom KFA in den Epl. 10	0	0	0	0	0	-80	0	80	-80	0	80	-80	0	80	-80	0	80	-80	0	80
Gesamteinnahmen Steuern + KFA + Umschichtung Kita vom KFA in den Epl. 10	5.212	5.362	5.581	5.022	-559	5.679	5.378	-301	5.884	5.592	-292	6.092	5.837	-255	6.300	6.115	-185	6.300	6.115	-185

*) Hinweise zu den KFA-Beträgen:
 - Die Ist-Zahlen 2018 und 2019 entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.
 - Der voraussichtliche negative Abrechnungsbetrag für 2020 i.H.v. rd. 184 Mio. Euro ist nach geltendem Recht in 2022 zu berücksichtigen und in den Summen noch nicht enthalten.
 - Die Berechnung des KFA 2021 ff. zur StSch September 2020 basiert auf der Grundlage des Entwurfs eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (LT-Drs. 19/2119; neuer Verbandsatz 2021: 18,07 v.H., 2022: 18,12 v.H., 2023: 18,17 v.H. und 2024: 18,22 v.H.).